

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 20. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2013) und **Antwort**

Wie weiter mit dem Kinderschutz in Berlin? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welchem Stand befindet sich der Ausbau der Familienzentren? Wie viele Familienzentren sind im Jahr 2013 aufgebaut worden und wie viele sollen 2014 und 2015 neu entstehen?

a) Wie viele dieser Familienzentren werden welche speziellen Angebote für welche Zielgruppen anbieten?

b) Welchen Beitrag haben Familienzentren für den Kinderschutz in Berlin geleistet?

Zu 1. a) – b): Im Rahmen des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“ werden seit dem 01.10.2012 insgesamt 24 Familienzentren gefördert, die Anfang 2013 eröffnet wurden.

Die Verstetigung des Programms in den Jahren 2014 und 2015 ist im Haushaltsplanentwurf des Senats vorgesehen.

Entsprechend der Förderleitlinien sind Familienzentren sozialräumlich ausgerichtet, mit einem auf die jeweiligen Standortbedingungen bezogenen Profil.

Durch die geschaffene Struktur der gesamtstädtischen Vernetzung, Kooperation und des fachlichen Austauschs nehmen die Familienzentren hinsichtlich ihrer Konzeption und Angebotspalette Anregungen und Erfahrungen wechselseitig auf. Hierbei werden sie durch die Servicestelle, gemeinsames Coaching und Fortbildungsreihen beim Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg SFBB unterstützt.

Als Besonderheit der konzeptionellen Verbindung zur Kindertageseinrichtung wenden sie sich vorwiegend an werdende Eltern und Familien mit jüngeren Kindern im Sozialraum.

Zentraler Ausgangspunkt jedes Familienzentrums ist es, eine Treffpunktmöglichkeit für Familien zu schaffen, z.B. in Form eines Familiencafés.

Alle Familienzentren arbeiten niedrigschwellig und interkulturell.

Im begleitenden Monitoring wird die Inanspruchnahme der Angebote durch Bildungsbenachteiligte, Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit Armutsrisiko beobachtet.

Insgesamt wurden in den ersten beiden Quartalen der Förderung bis zum 31.3.2013 21.058 Personen erreicht, die sich wie folgt zusammensetzen:

Personengruppe	Anzahl
Mütter	7846
Väter	1621
Andere erwachsene Personen	1792
Kinder gesamt	9799
Summe	21.058
Davon:	
Bildungsbenachteiligte*	5789
Personen mit Migrationshintergrund*	7078
Personen mit Armutsrisiko*	6427

* Mehrfachnennungen möglich

Familienzentren leisten mit ihren niedrigschwelligen, leicht zugänglichen Angeboten zur Förderung der Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern insbesondere einen präventiven Beitrag zum Kinderschutz.

Das Konzept von allen Trägern der Familienzentren des Landesprogramms sieht die konzeptionelle Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen und die Einbindung in bezirkliche Netzwerkstrukturen Kinderschutz vor.

Beispiele für aktuelle Angebote von Familienzentren im Handlungsfeld Frühe Hilfen sind FuN-Baby, offene Spiel- und Krabbelgruppen für Kinder bis zu 3 Jahren, Hebammen-Café und Bewegungs- und Entwicklungsförderung für Kleinkinder.

Bisher sind 21 % der von den Angeboten erreichten Kinder unter 1 Jahr alt, 30 % in der Altersgruppe 1 Jahr bis unter 3 Jahre und weitere 40 % 3 bis unter 6 Jahre. Damit werden die Familienzentren ihren Auftrag, Familien mit jüngeren Kindern anzusprechen, gerecht. Konkretere Aussagen werden mit der Evaluation im Jahr 2014 zu Wirkungen der Familienzentren erwartet.

2. Auf welchem Stand befindet sich der Ausbau der „Hotline Kinderschutz“ hinsichtlich Punkt 1 im Antrag Drs. 17/0219 (Neue Möglichkeiten der elektronischen Kommunikationen)?

a) In der Mitteilung zur Kenntnisnahme, Drs. 17/0713 vom 13.12.2012 heißt es, es werde geprüft, wie und in welchem Umfang Personal bereitgestellt werden muss“. Auf welchem Stand befindet sich diese Prüfung?

b) Weiterhin sollte geprüft werden, ob sich neue Kommunikationsmöglichkeiten für den Aufgabenbereich Kinderschutz eignen. Auf welchem Stand befindet sich diese Prüfung?

Zu 2. a) – b): Die Bearbeitung des Berichtsauftrages (Drucksachen 17/0219, 17/0219-1, 17/0392, 17/0469 und 17/0713) „Kinder brauchen den besonderen Schutz unserer Gesellschaft - Kinderschutz verlässlich weiterentwickeln“ soll nach der Sommerpause dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

3. Wie bewertet der Senat die Vorschläge des Kongresses des Europarats für einen Pakt zur Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder (One in Five-Kampagne)?

a) Welche Vorschläge plant der Senat umzusetzen?

Zu 3 a): Die Vorschläge des Kongresses des Europarates für einen Pakt zur Beendigung der sexuellen Gewalt gegen Kinder mit der ONE in FIVE Kampagne werden vom Berliner Senat unterstützt.

Die Zielstellungen stimmen im Wesentlichen mit dem Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt überein.

Mit diesem Gesamtkonzept wurden alle konkreten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zusammengefasst, die für die Umsetzung in den Bundesländern wesentliche Orientierung sind.

Die gesetzten Ziele werden in einem Monitoring-Verfahren kontinuierlich überprüft.

Darüber hinaus sind mit dem im Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz, ausgehend von den Ergebnissen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, Leitlinien zur Prävention und Intervention erlassen worden für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Sie zielen auch auf eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch/Gewalt.

Nicht zuletzt hat der Senat bereits mit dem im Februar 2007 beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ den Problembereich der sexuellen Gewalt als eine Dimension der Kindeswohlgefährdung fest verankert.

Die Umsetzung des „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ ist ein ständiger Prozess mit einem flexiblen Ansatz, der Veränderungen und Weiterentwicklungen ermöglicht und auch erfordert.

Somit können neue Anforderungen, wie beispielsweise eine noch stärkere Beachtung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, aktuell aufgegriffen und bearbeitet werden.

Überdies hat die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung im Juni 2012 auf Beschluss der Landeskommision Berlin gegen Gewalt die Federführung für die Einrichtung eines ressort- und institutionenübergreifenden „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ übernommen, um die Belange aller Zielgruppen bei der Erstellung der integrierten Maßnahmeplanung genauer in den Blick zu nehmen. Dabei ist vorgesehen, insbesondere die Normierung verpflichtender Schutzsysteme und Handlungsleitlinien zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards (im Sinne der grundsätzlichen Zielstellung der One in Five-Kampagne) aufzunehmen, um eine größere Aufmerksamkeit für das Ausmaß des Themenkomplexes der sexuellen Gewalt gegen Kinder zu erreichen.

4. Welche Schlussfolgerungen hat der Senat in den letzten Monaten aus zahlreichen Anhörungen und Anfragen im Abgeordnetenhaus zur Qualität des Kinderschutzes im Land Berlin gezogen?

Zu 4.: Auf die Antwort zu Frage 7. der Kleinen Anfrage Drs. 17/12283 „Wie weiter mit dem Kinderschutz in Berlin? (I)“ wird verwiesen.

5. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

6. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5. und 6.: Es waren an der Beantwortung beteiligt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und Senatsverwaltung für Finanzen.

Berlin, den 01. August 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2013)